

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Leipziger Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Infectionsgebühr für den Raum einer Seite 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Spanien. (2 Paris.) — Großbritannien. — Frankreich. (+ Paris.) — Niederlande. (+ Amsterdam.) — Deutschland. (2 Mün- chen; *Bergabern; *Aus dem Badischen; **Kiel; Δ Hamburg.) — Preußen. (oo Aus Preußen; *Berlin; † Berlin; *Bonn.) — Schwe- den und Norwegen. (+ Stockholm; *Christiania.) — Handel und Industrie. — Ankündigungen.

Spanien.

Paris, 10. April. Baron Solar vermahnt sich in einem Schreiben aus Gibraltar gegen die Anklage, daß er in jener Stadt die Rolle eines Agenten der christinisch-carlistischen Conspiration spiele. Die wahre Verschwörung, welche hier stattfindet, sagt er, ist gegen die Industrie und gegen den Reichthum unsers Landes gerichtet, denn die abscheuliche Contrebande, die man von hier aus treibt, vernichtet die erstere und zerstört den zweiten. Tag für Tag werden viele Schiffs- und Wagenladungen Baumwollenwaaren, Taback und andere Gegenstände von hier nach Spanien geschickt. Wollte der Himmel, daß jener Eifer, der scheinbar angewendet wird, um Gefahren zu entfernen, die nur in der Einbildungskraft einiger Individuen existiren, daß jener Eifer darauf gerichtet würde, ein Uebel mit der Wurzel auszurotten, welches die Nation demoralisirt und sie zuletzt zu Grunde richten wird. Bei diesem Uebel gehört nichts der Einbildung an; wäre nicht Alles davon wahr und reell, so würden unsere Staatspapiere höher stehen und der Wohlstand des Landes größer sein. Aus dieser Ursache hat ich die Regierung vor zwei Monaten um die Erlaubniß, Gibraltar verlassen zu dürfen, denn kein echter Spanier, und ich habe diesen Namen nie verwirkt, kann Das, was hier vorgeht, mit Seelenruhe ansehen, und ich gäbe viel darum, wenn ich den Ministern und den Landesabgeordneten dieses Schauspiel, wenn auch nur auf 24 Stunden verschaffen könnte, damit sie sähen, von wo Spanien Gefahr droht. — Die Klagen über die Invasion des französischen Geldes werden immer lauter, und sie sind allem Anscheine nach so gegründet, daß die spanische Legislatur sehr wohl thun wird, durch Eingehen auf den ihr desfalls gestellten Antrag diesem täglich wachsenden Uebelstande so bald als möglich abzuhelfen. Das französische Fünffrankenstück wird nämlich im spanischen Ver- teile zu gleichem Werth angenommen wie der Piafter, obgleich es 5 Proc. weniger Gehalt hat. Daher verschwinden denn begreiflicherweise die Pia- fter nach und nach aus Spanien, um durch Fünffrankenstücke ersetzt und in Frankreich eingeschmolzen oder nach dem Orient ausgeführt zu werden. Nach einer, freilich wol übertriebenen Schätzung sind zwei Drittel aller in Spanien kursirenden Silbermünze französischen Ursprungs. Um diesem Mißbrauche zu steuern, dessen Opfer ganz Spanien ist, wäre eine gesetzliche Feststellung des verhältnismäßigen Werths der bei- den Geldsorten nothwendig, und diese läßt sich in der jetzigen Lage der Dinge billigerweise nicht ohne eine Entschädigung der augenblicklichen Inhaber französischen Geldes treffen. Man nimmt an, daß Spanien wenigstens 20 Millionen opfern muß, um sich des letztern zu entledi- gen und weitem Verlusten vorzubeugen.

Großbritannien.

London, 9. April.

(Fortsetzung der Rede des Lords Mahon zur Begründung der von ihm eingebrachten Bill über das literarische Eigenthum.) „Mein sehr ehrenwerther Freund (Macaulay), fuhr Lord Mahon fort, hat aber noch einen andern Einwurf gemacht. Er behauptet, es würde sehr unüberlegt sein, die Dauer des literarischen Eigenthumsrechts zu verlängern, da dies sich sehr oft nachtheilig für die Verfasser selbst erweisen müßte. Als ein Beispiel führte mein sehr ehrenwerther Freund Dr. Johnson's Fall an und erwähnte, daß dieser große Schrift- steller bei seinem Tode Niemanden hatte, der ihm theurer war als «der schwarze Frank», daß es dem Doctor wenig Freude gewährt ha- ben würde, das Bewußtsein zu haben, «des schwarzen Franks» Erben würden einige zwanzig Jahre später aus seinen Werken Nutzen ziehen, und daß derselbe ohne Zweifel eine Schüssel Rindfleisch unendlich vor- gezogen hätte. In diesem Falle, den mein sehr ehrenwerther Freund so geschickt gestellt hat, kann aber gar kein Zweifel obwalten, denn Dr. Johnson hat, wie Boswell erzählt, sich selbst sehr entschieden für eine lange Dauer des literarischen Eigenthumsrechts, wenigstens auf 100 Jahre, ausgesprochen. Blickt man aber auf die besondern Verhältnisse in Dr. Johnson's Leben, so wird man sich erinnern, daß derselbe früh heirathete, daß er seine Frau verlor, bevor er die Mitte der Mannesjahre überschritten, und daß er den Rest seines Lebens größtentheils in trü-

ber Zurückgezogenheit in der Stimmung einer melancholischen Consti- tution zubrachte. Mein sehr ehrenwerther Freund erinnert sich ohne Zweifel eines Briefes, den er während dieser Zeit schrieb (der letzte an Mistris Thrale), und in dem derselbe mit Nachdruck seine Dankbarkeit aussprach für eine Freundlichkeit, die 20 Jahre eines Lebens milderte, dessen übrige Dauer in Kummer verfließen sollte. Die Gründe, welche aus Dr. Johnson's Leben und Meinungen hergenommen werden, liefern aber weit bedeutendere Veranlassung zur Annahme als zur Verwerfung der Bill. Wie schmerzlich würde der Gedanke für ihn gewesen sein, daß die Umstände seiner Noth zu einem Grunde für die Verlängerung der Geld- verlegenheiten ähnlich gestellter Männer verdreht werden könnten. Aus den verschiedenen Gründen, die ich angeführt, hoffe ich, daß sich jetzt mehr Männer im Parlament finden werden, die der von mir einge- brachten Maßregel günstig sind, als früher. In der jetzt vorliegenden Bill hat eine sehr wesentliche Abänderung stattgefunden, denn statt auf 60 Jahre, beantrage ich, die Frist bloß auf 25 Jahre zu bestim- men. Eine andere Clausel verfügt, daß die ganze Dauer des litera- rischen Eigenthumsrechts nie unter 30 Jahre betragen soll. Indem ich diese Verkürzung der Zeit in Antrag bringe, wünsche ich mich gegen den Verdacht zu sichern, als hätte ich den frühern Antrag irgendwie für unbillig gehalten. Ich und meine Freunde haben eine Beschrän- kung vorgenommen, weil wir hoffen, daß die Maßregel dann um so eher angenommen werde. Bei einer frühern Gelegenheit schlug Lord Campbell als Generalanwalt vor, statt einer gesetzlichen Ausdehnung des literarischen Eigenthumsrechts dem geheimen Rath eine freie Be- fugniß zur Verlängerung desselben zu ertheilen. Ich hatte eine Unter- redung mit Lord Campbell über diesen Gegenstand, und der edle Lord erkannte die verschiedenen Einwürfe gegen seinen Plan an und erklärte, nicht darauf bestehen zu wollen. Wenn die Sache von dem geheimen Rath abhängig wäre, würden die Schwierigkeiten, welche sich aus den widersprechenden Anforderungen ergeben müßten, gar kein Ende nehmen. Bei wissenschaftlichen Werken könnte der geheime Rath sich allerdings an die Royal Society wenden; bei Werken, die auf das Alter- thum Bezug hätten, könnte er die Hülfe der Society for Antiquaries in Anspruch nehmen: allein bei Unterhaltungsschriften vermöchte kein bestehen- des Institut dem geheimen Rath Hülfe zu gewähren. Außerdem könnten Zeiten wiederkehren, jedenfalls sind sie schon da gewesen, in denen alle Talente der Nation in politischer Hinsicht größtentheils für die eine Seite gewonnen wären. Einst waren alle Dichter in Schottland jacobitisch. Was würde die Folge sein, wenn solche Gedichte dem geheimen Ra- the vorgelegt werden müßten? Sicher würde dieser, um Gerechtigkeit zu üben, ungerecht werden. Man wendet ein, daß eine längere Dauer des literarischen Eigenthumsrechtes den Preis der Bücher erhöhen würde. Daß dies zum Theil der Fall sein werde, stelle ich nicht in Abrede, allein ist es in dem Sinne, wie die Gegner meinen, oder in dem Grade, wie sie es angeben, nachtheilig? Wenn es auch in einigen Theilen der Literatur richtig sein mag, so ist doch in andern grade das Entgegengesetzte der Fall. Es ist bekannt, daß mit Karten oder Kupferstichen geschmückte Werke, wenn Jemand das literarische Eigen- thumsrecht allein besitzt, in vielen verschiedenen Formaten erscheinen können, um sich dem Geschmack und dem Vermögen verschiedener Käu- fer anzupassen, sodas in diesem Falle die Dauer des literarischen Ei- genthumsrechtes wohlfeilere Preise zur Folge hat. Populaire illustrierte Werke dagegen, auf die Niemand ein literarisches Eigenthumsrecht be- sitzt, machen für jeden Verleger bei jeder neuen Ausgabe besondere Karten und Kupferstiche nöthig, statt daß diese allgemein zu benutzen wären. Vor einigen Tagen hat einer der ausgezeichnetsten Männer des Landes, dessen Name, wenn ich ihn nennen wollte, von beiden Seiten des Hauses mit allgemeiner Ehrfurcht aufgenommen würde, in einem Briefe gesagt: «Einige nehmen an, wenn auch von Seiten der Erben eines Schriftstellers nicht eben ein nachtheiliges Monopol zu be- fürchten sei, so würde dieses doch sicherlich eintreten, sobald das lite- rarische Eigenthumsrecht in die Hände von Buchhändlern käme. Ich glaube nicht, daß dies der Fall sein würde. Erziehung und Geschmack am Lesen sind so allgemein verbreitet und werden sich so gewiß noch mehr ausdehnen, daß kein Buchhändler verkennen kann, wie niedrige Preise für die Menge seinem Vortheile mehr entsprechen als hohe Preise für Einzelne, und in diesem Umstande liegt eine genügende Antwort

05-1408]
 März
 umlich-
 henden
 wir auf
 n und
 ge zur
 logne.
 k
 uswahl
 vls,
 ad.,
 Ein-
 5-23]
 ten.
 Dhrge-
 er und
 ennern
 is,
 er als
 -36]
 und
 ind,
 337-38]
 g.
 Pack-
 fahrt
 -2001]
 rg.
 auf.
 er An-
 erech-
 äderei-
 us-
 Berlin,
 2313]
 [2342]
 n nach
 große
 oboda,
 hüre,
 eiber,
 Gené,
 etiffe